

Gewusst wie...!



Für die Benutzung der Anlagen muss für jeden Badegast eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden haben keinen Zutritt.



Bitte beachten Sie die Anordnungen des Badepersonals, sie erfolgen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste sowie eines geordneten Badebetriebes.



Die Benutzung der Badeanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Weder die Betreiber noch die Besitzer oder die Standortgemeinde haften für Schäden, welche bei der Benutzung der Anlage entstehen oder durch Dritte verursacht werden sowie den Verlust von Gegenständen, Geld oder Wertsachen.



Für Veranstaltungen jeglicher Art, die Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings, Kursen und Unterricht ist vorgängig eine ausdrückliche Bewilligung des Betreibers einzuholen. Das Verteilen und Verkaufen von Waren / Produkten ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung gestattet.



Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Badepersonal kann Ausnahmefälle für private Zwecke bewilligen.



Vor der Benutzung der Schwimmbereiche sind alle Gäste aufgefordert, sich gründlich in den dafür vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Das Betreten der Nassräume und der Schwimmhalle ist ausschliesslich barfuss oder in Badeschuhen und mit ordentlicher Badebekleidung gestattet. Für den Saunabereich gelten die aufgehängten Saunaregeln.



Nichtschwimmer/innen ist der Zutritt zu den Schwimmbereichen aus Sicherheitsgründen untersagt. Kinder unter 12 Jahre dürfen die Anlagen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt. Kinder über zwölf Jahre dürfen die Anlagen ohne Begleitung betreten, wenn sie den Wassersicherheitskurs bestanden haben (Ausweis mitbringen)

Für detaillierte Informationen beachten Sie bitte die ausführliche Badeordnung!